



Aufnahme einer Anerkennungspartnerschaft **(§16d Abs. 3 AufenthG)**

beachten Sie bitte folgende Hinweise:

- Anträge sind über das Webportal hochzuladen
- Dokumente sind ausschließlich im PDF-Format hochzuladen
- richtige Benennung der PDF-Dateien
- lesbare Dokumente und Scans (Nationalpässe sind ausschließlich in Farbkopie einzureichen)
(Muster aus dem Bereich „Formulare“ nur digital ausfüllen, aber händisch unterzeichnen)
- Vorgangsnummer bei Korrespondenz angeben

erforderliche Unterlagen:

- gültiger Reisepass als Farbscan (Gültigkeit mindestens noch 6 Monate)
- Vollmacht, ggf. zusätzlich Untervollmacht
- Erklärung zu bereits beantragten oder durchgeführten Visaverfahren
- tabellarischer Lebenslauf in deutscher Sprache (mit Angabe des Wohnsitzes und der E-Mail-Adresse)
- von Arbeitgeber und Arbeitnehmer unterzeichneter Arbeitsvertrag
ODER konkretes Arbeitsplatzangebot mit diesen Bestandteilen:
 - Nachname, Vorname
 - Geburtsdatum
 - Tätigkeits-/Berufsbezeichnung
 - Angabe, ob befristetes/unbefristetes Arbeitsverhältnis
 - monatliche Brutto-Vergütung
 - Wochenarbeitszeit
 - Urlaubsanspruch pro Kalenderjahr
- Voraussetzungen des Arbeitgebers: Erfahrungen mit beruflicher Ausbildung oder Nachqualifizierung
- Qualifikationsnachweise einer qualifizierten und staatlich anerkannten Berufsausbildung (i. d. R. mindestens 2 Jahre) oder eines staatlich anerkannten Hochschulabschlusses in ausgestelltter Landessprache sowie deutscher, beglaubigter Übersetzung
- digitale Auskunft zur Berufsqualifikation – ausgestellt von der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB)
- Vereinbarung über Anerkennungspartnerschaft
- Sprachnachweis mindestens auf Niveau A2
(Ausstellungsdatum nicht älter als 12 Monate)
(anerkannte Institute: Goethe-Institut, telc GmbH, Österreichisches Sprachdiplom (ÖSD), TestDaF, ECL)

Familiennachzug:

Dieser gilt für den Ehe-/Lebenspartner sowie eigene minderjährige, ledige Kinder. Andere Personen können nicht berücksichtigt werden. Der Familiennachzug ist entweder direkt mit der Einreise der Fachkraft oder in einem zeitlichen Zusammenhang von 6 Monaten ab Einreise der Fachkraft möglich.

- gültiger Reisepass als Farbscan des Ehe-/Lebenspartners sowie aller Kinder
- Vollmacht für Ehe-/Lebenspartner sowie Heiratsurkunde*
- Vollmacht für jedes einzelne minderjährige, ledige Kind sowie Geburtsurkunde(n)*
- Sprachnachweis des Ehe-/Lebenspartners mindestens auf Niveau A1
(Ausstellungsdatum nicht älter als 12 Monate)
(anerkannte Institute: Goethe-Institut, telc GmbH, Österreichisches Sprachdiplom (ÖSD), TestDaF, ECL)

* In ausgestelltter Landessprache sowie deutscher, beglaubigter Übersetzung oder in englischer Sprache.